



Beitragsordnung Berliner Eissport-Verband e.V.

beschlossen auf dem Ordentlichen Verbandstag am 06.07.2023

§1 Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind nicht pauschal vereinsbezogen, sondern beziehen sich auf die Anzahl der Mitglieder des jeweiligen Vereins und betragen jährlich
 - a) für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lebensjahr jeweils 12,00 Euro
 - b) für alle übrigen Erwachsenen jeweils 18,00 Euro
- (2) Sie werden den Vereinen summarisch berechnet und sind jeweils zu Beginn des jeweiligen Jahres fällig.

§2 Aufnahmegebühren

- (1) Die Aufnahmegebühr für die Neuaufnahme eines eigenständigen Vereins in den Verband beträgt 5.000 Euro
- (2) Die Aufnahmegebühr für die Neugründung/Neuaufnahme einer Eissportsparte eines Vereins in den Verband beträgt 2.500 Euro
- (3) Die Fälligkeit begründet sich durch Rechnungslegung durch die Geschäftsstelle.